

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Mailand (28. und 29. Juni 1985)

Legende: Am 29. Juni 1985 werden in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Mailand die wirtschaftlichen, politischen und institutionellen Herausforderungen festgeschrieben, denen sich Europa in den nächsten Jahren gegenübersehen wird.

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Juni 1985, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Mailand (28. und 29. Juni 1985)", p. 13-17.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2014

URL: http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_mailand_28_und_29_juni_1985-de-0e834680-c9b9-4dfc-9b64-bc77e17e8aa4.html

Publication date: 17/09/2014

Europäischer Rat von Mailand (28. und 29. Juni 1985) Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

Institutionelle Fragen

Der Europäische Rat hatte eine umfassende Aussprache über die Vorschläge des in Fontainebleau geschaffenen Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen und über den Mandatsentwurf des italienischen Vorsitzes, insbesondere über die Verbesserung des Beschlußfassungsprozesses im Rat, die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments, die Verwaltungsbefugnisse der Kommission und die Intensivierung der politischen Zusammenarbeit im Gesamtrahmen des Übergangs zur Europäischen Union.

Er bestätigte die Notwendigkeit, die Funktionsweise der Gemeinschaft zu verbessern, damit die Ziele, die er sich insbesondere in bezug auf die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 und die Maßnahmen zur Förderung des Europas der Technologie gesetzt hat, verwirklicht werden.

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, daß der Präsident des Rates Vorschläge zur Verbesserung des Beschlußfassungsverfahrens des Rates, der Ausübung der Verwaltungsbefugnisse der Kommission und der Befugnisse des Europäischen Parlaments vorlegen wird, die so bald wie möglich genehmigt werden sollten.

Der Europäische Rat hat eine eingehende Aussprache über die Frage der Einberufung einer Konferenz zur Herbeiführung konkreter Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union geführt, auf der folgendes erarbeitet werden soll:

— ein Vertrag über eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage des deutsch-französischen sowie des britischen Entwurfs;

— die Änderungen des EWG-Vertrags, die gemäß Artikel 236 des Vertrags zur Durchführung der institutionellen Anpassungen erforderlich sind, die das Beschlußfassungsverfahren des Rates, die Exekutivbefugnis der Kommission und die Befugnisse des Europäischen Parlaments betreffen sowie die Erfassung neuer Tätigkeitsbereiche gemäß den Vorschlägen, wie anderweitig schon dargelegt, des Dooge-Ausschusses und des Adonnino-Ausschusses, und auch unter Berücksichtigung gewisser Aspekte des Kommissionsvorschlags für die Freizügigkeit der Personen.

Der Präsident hat festgestellt, daß die erforderliche Mehrheit für die Einberufung einer derartigen Konferenz im Sinne von Artikel 236 des Vertrags gegeben ist. Die spanische und die portugiesische Regierung werden zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen. Die belgische, die deutsche, die französische, die irische, die italienische, die luxemburgische und die niederländische Regierung haben sich für die Abhaltung dieser Konferenz ausgesprochen.

Der Vorsitz wird daher die für die Einberufung dieser Konferenz erforderlichen Vorkehrungen treffen, um das Ergebnis den Staats- bzw. Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg zur Entscheidung zu unterbreiten.

Europa der Bürger

Der Europäische Rat hat dem Ad-hoc-Ausschuß für das Europa der Bürger sowohl für seinen ursprünglichen Bericht als auch für den in Mailand vorgelegten Schlußbericht gedankt, die beide zahlreiche konkrete Maßnahmen enthalten, mit denen gewährleistet werden soll, daß die europäischen Bürger mit immer größerer Überzeugung für den Aufbau Europas eintreten.

Was den Schlußbericht betrifft, so hat der Europäische Rat zu den darin enthaltenen Vorschlägen seine Zustimmung erteilt. Diese Vorschläge betreffen u.a. die Rechte der Bürger, Kultur, Jugend, Bildung und Sport. Der Europäische Rat hat die Kommission und die Mitgliedstaaten beauftragt, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die für die Durchführung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen; er hat den Rat

gebeten, ihm für seine Tagung im Dezember über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat hat die im französischen Memorandum über das Europa der Bürger enthaltenen Anregungen, die die gleichen Ziele haben, festgehalten und dabei die Teile dieses Dokuments hervorgehoben, die die Jugend, die Kultur und die Gesundheit betreffen. In dieser Hinsicht hat der Europäische Rat betont, daß es von Interesse wäre, ein europäisches Aktionsprogramm gegen den Krebs in Gang zu bringen.

Hinsichtlich der im ursprünglichen Bericht enthaltenen und vom Europäischen Rat im März d. J. genehmigten Maßnahmen hat sich der Europäische Rat wegen der Verzögerung bei ihrer Durchführung besorgt gezeigt und den Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Entscheidungen zu treffen, die für eine möglichst rasche Behebung dieser Situation erforderlich sind.

Wirtschaftliche und soziale Lage

Der Europäische Rat hat anhand von zwei vom Vorsitz vorgelegten Berichten über die Zukunft des EWS bzw. über das Problem der Investitionen und der Beschäftigung im Rahmen der Durchführung der im Dezember 1984 in Dublin festgelegten Strategie eine Aussprache über die wirtschaftliche und soziale Lage geführt.

Was das EWS anbelangt, so ist die Kommission aufgefordert worden, ihre Überlegungen über die Entwicklung des EWS unter Einbeziehung der Rolle der ECU im Rahmen des Rates Ecofin sowie im Benehmen mit den Präsidenten der Zentralbanken fortzusetzen.

Was die kurzfristige Wirtschaftspolitik anbelangt, so ist der Rat Ecofin aufgefordert worden zu prüfen, inwieweit die zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Inflation und hinsichtlich der Ungleichgewichte bereits erzielte Konvergenz eine verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermöglicht.

In allgemeinerer Hinsicht hat der Europäische Rat die Kommission gebeten, daß sie dem Europäischen Rat für seine Tagung im Dezember einen ausführlichen Bericht vorlegt, der die gegenwärtigen Mängel beim Wachstum und hinsichtlich der Beschäftigungslage in der europäischen Wirtschaft gegenüber den konkurrierenden großen Industrieländern sowie die neuen Strategien betrifft, die zur Behebung dieser Situation eingesetzt werden könnten.

Vollendung des Binnenmarktes

Der Europäische Rat begrüßt das Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes, das ihm auf seinen Wunsch von der Kommission vorgelegt worden ist.

Er beauftragt den Rat, auf der Grundlage dieses Weißbuches und in Anlehnung an die Bedingungen, unter denen die Zollunion verwirklicht wurde, ein konkretes Aktionsprogramm zu erstellen, um bis spätestens 1992 die vollständige und konkrete Schaffung der Bedingungen für einen einheitlichen Markt in der Gemeinschaft in feststehenden Stufen nach zuvor festgelegten Prioritäten und einem verbindlichen Zeitplan herbeizuführen.

Da die Fortschritte in Richtung auf dieses Ziel schrittweise erfolgen, zugleich aber sichtbar sein müssen, ersucht der Europäische Rat die Kommission, ihre Vorschläge rasch zu unterbreiten, und den Rat, für deren Annahme innerhalb der im Zeitplan festgesetzten Fristen zu sorgen.

Als vorrangig wurden folgende Bereiche und Maßnahmen angesehen:

- Beseitigung der materiellen Schranken für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft;
- Beseitigung der technischen Schranken für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft (insbesondere im Falle wichtiger neuer Technologien: Einführung gemeinsamer oder kompatibler Normen

im Hinblick auf die Öffnung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen und zur Deckung des Bedarfs der Wirtschaft);

- Schaffung eines freien Marktes auf dem Gebiet der Finanzdienste und des Güterverkehrs;
- Schaffung der vollständigen Niederlassungsfreiheit für die verschiedenen Berufe;
- Liberalisierung des Kapitalverkehrs.

Bei Beschlüssen über die vorgenannten Maßnahmen wird die Gemeinschaft alle Bemühungen unternehmen, damit die Schaffung eines einheitlichen freien Marktes dazu beiträgt, die Erreichung der allgemeinen Ziele des Vertrages, einschließlich der harmonischen Entwicklung und wirtschaftlichen Konvergenz, zu fördern.

Hinsichtlich der Methode sollte dort, wo die Situation es zuläßt, der Grundsatz der globalen Gleichwertigkeit der Gesetzgebungsziele der Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen, was folgendes impliziert: Festlegung von Mindestnormen, gegenseitige Anerkennung, Kontrolle durch das Ursprungsland; Verpflichtung der Mitgliedstaaten, während der gesamten Dauer der Verwirklichung des Programms keine Maßnahmen zu ergreifen, die zur Folge hätten, daß die Gemeinschaft sich von der vorgenannten Zielsetzung entfernt.

Hinsichtlich der Angleichung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern hat der Europäische Rat den Ministerrat (Finanzfragen) aufgefordert, anhand des Weißbuchs die Frage, welche Maßnahmen für das Erreichen des Zieles eines einheitlichen Marktes erforderlich sein könnten, sowie den möglichen Zeitplan für die Anwendung dieser Maßnahmen zu prüfen.

Der Ministerrat ist beauftragt worden, die institutionellen Bedingungen zu prüfen, unter denen die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden könnte.

Technologie

Der Europäische Rat stellt fest, daß zur Aufrechterhaltung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit eine kollektive Bemühung um die Beherrschung der neuen Technologien unabdingbar ist.

Er hat daher beschlossen, der Gemeinschaft zusätzlich eine neue technologische Dimension zu geben.

Der Europäische Rat billigt den Bericht der Kommission über die Stärkung der technologischen Zusammenarbeit in Europa und macht ihn sich zu eigen.

Der Europäische Rat hat dem französischen Eureka-Projekt, mit dem ein Europa der Technologie geschaffen werden soll, sowie den in die gleiche Richtung zielenden konstruktiven Vorschlägen der Kommission seine Unterstützung gegeben und außerdem mit Interesse die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen, die bereits von mehreren europäischen Gesellschaften unterzeichnet worden sind.

Er brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß das Eureka-Projekt den Ländern außerhalb der Gemeinschaft offensteht, die bereits ihren Willen zur Teilnahme bekundet haben. Frankreich wird als Urheber des Projektes seine diesbezüglichen Schritte fortsetzen und in Verbindung mit dem Vorsitz und der Kommission vor dem 14. Juli einen Ad-hoc-Ausschuß einberufen, der über die europäische Technologie beraten soll. Diesem Ausschuß sollten die Forschungsminister oder andere hierfür qualifizierte Vertreter der Regierungen derjenigen Länder, die auf die Initiative positiv geantwortet haben, und die Vertreter der Kommission angehören.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß bei diesen Schritten die europäische Dimension genutzt werden sollte, um

- zwischen der technologischen Entwicklung und den Bemühungen um die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes eine enge Verbindung herzustellen, beispielsweise durch praktische Förderungsmaßnahmen wie den „Eurotype“-Vorschlag;
- die Verzahnung der technologischen Anstrengungen mit den gemeinsamen Politiken, insbesondere der

Handelspolitik gegenüber den wichtigsten Partnern, zu gewährleisten;

- bei den nationalen Anstrengungen die Risiken einer unnötigen Doppelarbeit zu verringern und bei den finanziellen und menschlichen Ressourcen eine kritische Masse zu erreichen;
- die sofort verfügbaren technischen und finanziellen Gemeinschaftsinstrumente, einschließlich der Instrumente der EIB, voll zur Geltung zu bringen.

Japan

Der Europäische Rat hat die Frage der Handelsbeziehungen zu Japan, insbesondere in Anbetracht der großen Besorgnisse, die der Rat auf seiner Tagung vom 19. Juni bekundet hat und die vom Europäischen Rat in vollem Umfang geteilt werden, geprüft.

Bei seinen Erörterungen ging er im besonderen auf die Verantwortung ein, die Japan zusammen mit seinen westlichen Partnern für die Erhaltung und Stärkung des multilateralen Handelssystems trägt.

Der Europäische Rat hat sich dem vom Rat an Japan gerichteten Ersuchen angeschlossen, daß es sich verpflichten möge, seine Einfuhren von Fertigwaren und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen deutlich und kontinuierlich zu erhöhen; ferner hob er hervor, welche Bedeutung einer Liberalisierung der japanischen Finanzmärkte sowie der Internationalisierung des Yen zukommt.

Der Europäische Rat hat die Kommission ersucht, dem japanischen Premierminister bei dessen nächstem Besuch in Europa alle seine Anliegen vorzutragen.

Hunger in Afrika

Der Europäische Rat, der sich der kritischen Lage in den von Dürre heimgesuchten afrikanischen Ländern bewußt ist, stellt mit Befriedigung fest, daß die Ziele des Plans von Dublin erreicht worden sind und daß von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten schließlich 1,2 Millionen t Getreide bzw. Getreideäquivalent zur Deckung des Sofortbedarfs bereitgestellt worden sind. Außerdem empfindet er Genugtuung darüber, daß von dieser Hilfe zwei Drittel bereits bei dem Empfängern eingetroffen oder auf dem Wege dorthin sind.

Er ist allerdings der Meinung, daß dann, wenn die Regenfälle, die auf dem afrikanischen Kontinent soeben erst eingesetzt haben, sich erneut als unzureichend erweisen sollten, ein weiterer Bedarf an Nahrungsmittelhilfe entstehen könnte. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Vorschlag der Kommission, eine Sonderzuweisung aus der Reserve vorzunehmen, die die Bereitstellung von weiteren 500 000 t Getreideäquivalent zusätzlich zu dem normalen Hilfeprogramm ermöglichen würde. Der Europäische Rat beauftragt den Rat (Entwicklungsfragen), diesen Vorschlag baldigst zu prüfen.

Der Rat, dem bewußt ist, daß sich derartige Katastrophen wiederholen können, erachtet es für erforderlich, daß für die Zukunft eine koordiniert kurz- und langfristige Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Dürre festgelegt wird, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission.

Auf lange Sicht erachtet der Rat es vor allem für erforderlich, die Bemühungen um eine Neuorientierung der Politik der afrikanischen Länder im Bereich der Ernährungssicherheit zu unterstützen. Der Rat stellt fest, daß dieses Ziel in das dritte Abkommen von Lomé einbezogen worden ist, und äußert den Wunsch, daß die Mitgliedstaaten der Unterstützung dieser Politik in ihren einzelstaatlichen Hilfeprogrammen ebenfalls Vorrang einräumen, damit das als kritische Masse unerläßliche Finanzvolumen gemeinsam erreicht wird.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes und insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Wüstenbildung erachtet es der Rat wegen des Ausmaßes der Bedürfnisse als unerläßlich, daß alle europäischen, gemeinschaftlichen und bilateralen Hilfen dieser Maßnahmenart Vorrang einräumen, sich dazu für einen längeren Zeitraum verpflichten und ihre Maßnahmen durch Einsetzung eines geeigneten Koordinierungsgremiums kohärent gestalten.

EWG-Comecon

Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über das Schreiben geführt, das der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unlängst vom Comecon im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der gegenseitigen Beziehungen zugeleitet worden ist. Er nahm zur Kenntnis, daß die Kommission ein Sondierungsmandat erhalten hat. Er ist der Auffassung, daß nunmehr die Ergebnisse dieser Fühlungen abzuwarten sind.

In allgemeinerer Hinsicht haben die Staats- bzw. Regierungschefs auch die Anzeichen eines Interesses für die politische Rolle der Zehn erörtert, die sich in allerjüngster Zeit aus Erklärungen des Generalsekretärs der KPdSU entnehmen ließen.

Sie haben diese Entwicklung mit Interesse zur Kenntnis genommen.